Schule Niederlenz

Musikschule

Musikschulordnung

Bezeichnung

Unter der Bezeichnung «Musikschule Niederlenz» (nachfolgend MSN genannt) bietet die Einwohnergemeinde Niederlenz über den staatlichen Instrumentalunterricht hinaus einen ergänzenden Musikunterricht an.

Anspruch und Aufnahme

Die MSN steht allen Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Niederlenz offen. Jugendliche in Ausbildung, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, können bis zum vollendeten 20. Altersjahr ebenfalls vom Unterrichtsangebot der Musikschule profitieren. Zudem wird Erwachsenenunterricht zu Selbstkostenpreisen angeboten. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ist davon abhängig, ob genügend Lehrpersonen mit den notwendigen Voraussetzungen für das entsprechende Fach sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Voraussetzung für den Eintritt in die MSN ist die Bereitschaft der Schülerin oder des Schülers, mehrmals wöchentlich zu üben. Die Eltern sollten ihr Kind, falls nötig, daran erinnern und unterstützen. Der Schülerin oder dem Schüler muss ein intaktes Instrument zur Verfügung gestellt werden.

Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule ist mit dem der Volksschule identisch. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Woche nach den Sommerferien. Die Instrumentallehrperson informiert seine Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien über die Unterrichtsorganisation.

Anmeldung / Austritt

Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers hat alljährlich bis Ende März zu erfolgen und gilt für ein ganzes Schuljahr (2 Semester).

Ein Austritt auf Ende des ersten Semesters (Januar) kann nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden. Ein schriftliches und von den Eltern unterzeichnetes Austrittsgesuch muss bis spätestens 30. November der Musikschulleitung zugestellt werden.

Zuteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Einvernehmen mit der Musiklehrperson durch die Musikschulleitung. Wünsche nach Zuteilung zu einer bestimmten Musiklehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Festlegung der Instrumentallektionen im Wochenplan der Schüler

Der Stundenplan wird von der Musiklehrperson unter Berücksichtigung des Wochenplans der Schülerinnen und Schüler erstellt. Es sollten, wenn möglich, zwei Alternativen angeboten werden. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt und kann auch an einem freien Nachmittag abgehalten werden. Für eine Einteilung in der Mittagspause oder am späten Abend (ab 18 Uhr) braucht es die Einwilligung der Eltern.

Unterrichtsform

Im Instrumentalunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel einzeln unterrichtet. Ein Gruppenunterricht (2-er Gruppen) findet aktuell nur beim Sopranblockflötesowie Djembeunterricht statt. Eine Lektion dauert 25 Minuten. An der 6. Primar- und der Oberstufe wird der Instrumentalunterricht durch den Kanton subventioniert. Eine Drittelslektion (15 Minuten) ist gratis. Aus methodisch-didaktischen Gründen wird von der Musikschulleitung sowie den Musiklehrpersonen als Ergänzung der Zusatzunterricht von 10 Minuten empfohlen.

Unterrichtsbesuch und Absenzen

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie den Unterricht pünktlich, regelmässig und gut vorbereitet besuchen. Absenzen sind grundsätzlich und rechtzeitig der Musiklehrperson zu melden. Im Übrigen gilt die Absenzenregelung gemäss Schulordnung.

Die Musiklehrpersonen sind nicht verpflichtet die von den Eltern abgesagten Lektionen nachzuholen. Lektionen, die durch Verhinderung der Musiklehrperson ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit wird durch die Musikschulleitung eine Stellvertretung eingesetzt.

Ausschluss

Bei mangelndem Fleiss, mangelnder Disziplin oder wiederholten unentschuldigten Absenzen kann die Schülerin oder der Schüler durch die Musikschulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Elternbeiträge.

Unterrichtsausfall

Die von den Schülerinnen und Schülern nicht besuchten Lektionen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Lager etc.) gelten als erteilt. Ab 6 unverschuldeten Lehrerabsenzen (Krankheit, Unfall) pro Schuljahr werden die ausgefallenen Lektionen pro rata zurückbezahlt.

Rechnungsstellung / Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden zweimal jährlich (März, September) von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt. Das Angebot und die Elternbeiträge sind im Anhang I aufgeführt und werden auf der Homepage der Schule Niederlenz veröffentlicht. Bei Unfall oder längerer Krankheit der Schülerin oder des Schülers können die Elternbeiträge reduziert werden. Allfällige Gesuche sind an die Musikschulleitung zu richten.

Geschwisterrabatt

Melden sich mehrere Kinder der gleichen Familie zum Instrumentalunterricht an der MSN an, werden die Elternbeiträge reduziert. Der Rabatt gilt für ein Instrument pro Kind und beträgt 25 %.

Finanzielle Unterstützung

In besonderen Härtefällen können Elternbeiträge auf Gesuch reduziert werden. In solchen Fällen ist ein vorgängiger Antrag um Reduktion des Elternbeitrages an die Gesamtschulleitung zu stellen.

Instrumente

Die Eltern sind für die im Unterricht erforderlichen Instrumente besorgt. Ein eigenes Instrument (eventuell auch Mietinstrument) ist Voraussetzung für den Musikunterricht. Die Musiklehrpersonen stehen bei der Auswahl auf Wunsch beratend zur Seite.

Notenmaterial und Lehrmittel

Die Musiklehrperson bestimmt die Lehrmittel, deren Kosten die Eltern tragen.

Unterrichtsräume

Der Instrumentalunterricht findet in den Räumlichkeiten der MSN statt.

Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit besonderer musikalischer Begabung können auf hohem Niveau durch den Kanton gefördert werden. Für die Aufnahme ist mindestens das Niveau von mCheck 4 erforderlich. Der Antrag ist bis 30. April durch die Musiklehrperson via die Musikschulleitung an die kantonale Stelle zu senden.

Beratung

Die musikalische Laufbahnberatung wird durch die Musiklehrperson und die Musikschulleitung wahr-genommen.

Besuchswochen

Die Besuchswochen finden jedes Jahr nach dem Infomorgen statt. Für eine Besuchslektion sollte möglichst frühzeitig mit der Musiklehrperson Kontakt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.

Konzerte und Vorspielstunden

Gelegentlich, mindestens jedoch einmal pro Jahr, sollte jede Instrumentalschülerin und jeder Instrumentalschüler an einer Veranstaltung der MSN mitwirken.

Niederlenz, 1. Januar 2022

GEMEINDERAT NIEDERLENZ

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

sig. Jürg Link sig. Roland Suter

Anhang I

Angebot und Elternbeiträge für das Schuljahr 2021 / 2022

		Elternbeiträge
		pro Semester
Gruppenunterricht:	(2-er Gruppen) 25 Minuten	
ab 1. Klasse	Sopranblockflöte	CHF 290
ab 2. Klasse	Djembe / Trommel	CHF 290
Einzelunterricht	25 Minuten	
ab 1. Klasse	Sopranblockflöte	CHF 580
	Violine / Bratsche	CHF 580
ab 2. Klasse	Djembe / Trommel	CHF 580
	Klavier	CHF 580
ab 3. Klasse	Akkordeon / Schwyzerörgeli	CHF 580
	Alt- / Tenor- / Bassblockflöte	CHF 580
	Cello	CHF 580
	Akustische Gitarre	CHF 580
	E-Gitarre	CHF 580
	Keyboard	CHF 580
	Klarinette	CHF 580
	Schlagzeug	CHF 580
	Trompete / Cornet / Tenorhorn	CHF 580
	Oboe	CHF 580
	Posaune	CHF 580
	Querflöte	CHF 580
	Saxophon	CHF 580

Ab der 6. Primar ist der 15 Minuten-Einzelunterricht gratis!

Jugendliche in Ausbildung bis zum 20. Altersjahr bezahlen für alle angebotenen Instrumente

CHF 620

Ensembles (Der Ensembleunterricht wird erst ab 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.)

hanned the first Object code firm (DIF consequently OO)	
Jugendbänd Chestenbärg (Bläserensemble OS)	gratis
MöWi-Winds (Bläserensemble MS)	gratis
Blockflötenensemble	gratis
Gitarrenensemble	gratis
Streicherensemble MöWi-Strings	gratis
Rhythmikensemble	gratis

Frühbeginner

Eintritt nach Absprache mit der Musiklehrperson und der Musikschulleitung auch früher möglich.

Zweitinstrument

Auf Antrag der Eltern an die Musikschulleitung.

Wichtig! Die Unterrichtskosten für Frühbeginner und das Zweitinstrument werden zu 100 % von den Eltern getragen.

Gruppenunterricht CHF 580 pro Semester Einzelunterricht CHF 1'160 pro Semester